

Philipps



Universität
Marburg

Informationsveranstaltung zum Schwerpunktbereichsstudium

am 13.12.2021

ab 18 Uhr s.t. via Zoom



Ablauf

- ▶ Begrüßung durch den Studiendekan: Prof. Dr. Sebastian Omlor
- ▶ Teil 1:
- ▶ **Vorstellung des neuen Marburger Examenscoachings durch das Unirep-Team:**
- ▶ Charlotte Tritt und Dr. Christopher Rennig (Zivilrecht)/ Leonie Carette (Öffentliches Recht)/ Janis Krahl (Strafrecht)
- ▶ Teil 2:
- ▶ **Organisatorisches / Prüfungsmodalitäten :** Aykin Kalafatas, Susanne Rhiel, Dr. Petra Zrenner
- ▶ Teil 3:
- ▶ **Vorstellung der einzelnen Schwerpunktbereiche:**
- ▶ Schwerpunktbereich 1: Recht der Privatperson Prof. Dr. Tobias Helms
- ▶ Schwerpunktbereich 2: Recht des Unternehmens Prof. Dr. Michael Kling
- ▶ Schwerpunktbereich 3: Medizin- und Pharmarecht Prof. Dr. Wolfgang Voit
- ▶ Schwerpunktbereich 4: Staat und Wirtschaft Prof. Dr. Sebastian Müller-Franken

- ▶ Spezialisierungsbereich: Sozialrecht Dr. Dirk Bieresborn
- ▶ Schwerpunktbereich 5: Völker- und Europarecht Prof. Dr. Monika Böhm
- ▶ Schwerpunktbereich 6: Nationale und internationale Strafrechtspflege Prof. Dr. Stefanie Bock
- ▶ Schwerpunktbereich 7: Recht der Digitalisierung Prof. Dr. Florian Möslin



Teil 1: Vorstellung des Marburger Examenscoachings

Teil 2: Prüfungsmodalitäten

ERSTE PRÜFUNG

- Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

1. 70 % staatliche Pflichtfachprüfung
2. 30 % Schwerpunktbereich

Voraussetzungen

- **Bestandene Zwischenprüfung**
im vorangegangenen Semester (letzte Hausarbeit(en) in der vorlesungsfreien Zeit vor dem aktuellen Semester)
- **Abschluss** des Schwerpunktbereichsstudiums im ersten Versuch:
Spätestens 2 Jahre nach dem Erlöschen des Prüfungsanspruchs der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 5 Abs. 2 SPO)

Schwerpunktbereichsstudium

- Mind. 2 , max. 3 Klausuren
(Bei 3 Klausuren zählen die beiden besten Klausuren.
Es besteht die Möglichkeit, eine Klausur zu wiederholen,
dann zählt die nicht wiederholte Klausur automatisch)
- 1 Seminararbeit
- 1 Referat über die Seminararbeit

Prüfungsnote

- Klausuren je 20 %
- Seminargesamtleistung 60 %
- Die Seminargesamtleistung wird zusammengesetzt aus 70%
Wissenschaftliche Hausarbeit und 30% mündliche Leistung

Schwerpunktbereichsstudium

Formulare und Informationen unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studierende/schwerpunktbereichsstudium>

- Vor der Anmeldung zu einer Aufsichtsarbeit muss die Anmeldung zum Schwerpunkt erfolgt sein.
- Die Anmeldung zum Schwerpunkt erfolgt über ein Formular, welches im Prüfungsamt eingereicht werden muss, dies ist auch als Scan möglich. Das Prüfungsamt erfasst es dann auf MARVIN
- Die Anmeldung zu dem Schwerpunkt „Recht der Digitalisierung“ kann derzeit noch nicht erfasst werden; die Darstellung auf MARVIN ist hier noch in Arbeit.

ANMELDUNG zu den SCHWERPUNKTKLAUSUREN

- Anmeldung für die Klausuren unbedingt erforderlich. Die Anmeldung zu den Klausuren erfolgt über MARVIN.
Ohne Anmeldung zum Schwerpunkt ist keine Anmeldung zu Klausuren möglich. Wer im Wintersemester 2021/22 eine Schwerpunktklausur schreiben möchte, muss spätestens am 04.02.2022 um 12 Uhr die Anmeldung zum Schwerpunkt eingereicht haben.
- Anmeldefrist wird in jedem Semester auf der Fachbereichshomepage unter Studium – Studierende - Schwerpunktbereichsstudium veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Leitfaden für die Anmeldung zu den Klausuren.
- **Anmeldefrist in diesem Semester: 24.01.2022 bis 06.02.2022**

Wirkungen der KLAUSURanmeldung

- Anmeldung ist **verbindlich**, ein Rücktritt außerhalb der Anmeldefrist ist **nicht möglich**.
- Bei Krankheit **muss** diese umgehend angezeigt und **unverzüglich** ein **amtsärztliches** Attest eingeholt werden.
- Liegt ein amtsärztliches Attest vor, wird die Anmeldung zur Klausur storniert. Die Leistung kann nur im Rahmen einer neuen Veranstaltung wiederholt werden.
- Fehlt das Attest wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet.

SCHWERPUNKTKLAUSUREN

- finden immer in der ersten vorlesungsfreien Woche statt.
Dieses Semester: 21.02. bis 25.02.2022
- Schreibzeit: immer 2 h

Zulassung zum Schwerpunkt

- Antrag auf Zulassung zum Schwerpunkt ist **jederzeit möglich**.
- Der Wechsel des Schwerpunktes ist einmalig innerhalb eines Jahres ab dem Zulassungsantrag möglich (§ 9 Abs. 3), wenn nicht mehr als eine Aufsichtsarbeit geschrieben wurde.
- Wurde eine Klausur absolviert, die auch im neuen Schwerpunkt anrechenbar ist, so wird diese automatisch angerechnet, es können dann noch zwei Klausuren geschrieben werden.
- Wurde eine Klausur absolviert, die im neuen Schwerpunkt nicht anrechenbar ist, so können dennoch nur 2 weitere Klausuren geschrieben werden.

Das Formular finden Sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studierende/schwerpunktbereichsstudium/antragwechsel/schwerpunkt.docx>

- Empfehlung: Zum Ende des 6. FS sollte Zulassung erfolgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 SPO).

Überschneidung mit der staatlichen Pflichtfachprüfung

- Überschneidung mit den schriftlichen Klausuren der Pflichtfachprüfung: Keine Verlegung bzw. Nachschreiben der Schwerpunktklausur(en) möglich.
- Überschneidung mit der mündlichen Prüfung: Nachschreiben möglich; erforderlich: Antrag an das Prüfungsamt mit Nachweis des Termins der mündlichen Prüfung.

Seminararbeit (Hausarbeit)

- Anmeldung erfolgt bei Themenvergabe über Formular beim Lehrstuhl
- Anmeldung verbindlich, kein Rücktritt möglich
- Probeseminararbeit: Hierfür darf kein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Nachträgliche Anerkennung als Schwerpunktseminararbeit ist **nicht** möglich.
- Über das Thema der Seminararbeit **muss** zusätzlich ein Vortrag gehalten und bestanden werden (§ 14 SPO). Die Bewertung des mündlichen Vortrages fließt in die Seminargesamtleistung ein.
- Bei Erkrankung während der Bearbeitungszeit muss ein amtsärztliches Attest eingeholt werden, welches nicht später als am Abgabetag ausgestellt sein darf.
- Die Seminararbeit kann dann, allerdings nur im Rahmen eines neuen Seminars, nachgeholt werden.

Notenbekanntgabe & Zeugnisausgabe

- **Bei Klausuren:** Das Veröffentlichungsdatum wird auf der Homepage des Fachbereichs unter Schwerpunktbereichsstudium bekannt gegeben.
- **Bei Seminararbeiten:** Unmittelbar nach Eingang der erforderlichen Bewertungsunterlagen im Prüfungsamt.
- **Zeugnisausgabe** des Schwerpunktzeugnisses ca. drei Tage nach Notenbekanntgabe.

Remonstration

- Etwa 1-2 Wochen nach der Notenbekanntgabe bei den Klausuren gibt es die Möglichkeit, die Prüfungsakte einzusehen. Die Modalitäten für die Terminvergabe für diese Einsicht werden auf der Homepage unter Schwerpunkt veröffentlicht
- Die Remonstrationsfrist beträgt einen Monat und beginnt einen Tag nach der individuellen Ersteinsichtnahme.
- Bei Seminararbeiten muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Note ein Antrag auf Einsichtnahme gestellt werden (§ 22 Abs. 2 S. 3 SPO). Die Remonstrationsfrist beginnt analog zu der Frist bei den Schwerpunktklausuren.

Teil 3: **Schwerpunktbereiche**

➤ Keine Modulbindung

- Dafür: Möglichkeit zur Spezialisierung (nicht verpflichtend), wenn aus einer bestimmten Gruppierung von Veranstaltungen die zwei Schwerpunktklausuren geschrieben werden.
- Spezialisierung wird auf dem Schwerpunktzeugnis ausgewiesen.

Recht der Privatperson

- Vertiefung im Mietrecht
- Privates Baurecht
- Medienrecht
- Privatversicherungsrecht
- Privatrechtsgeschichte
- Vertiefung im Zivilprozessrecht
- Vertiefung im Haftungsrecht
- Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB
- Europäisches Privatrecht
- Vertiefung im Arbeitsrecht

Spezialisierungsbereich Familien- und Erbrecht

- Vertiefung im Familienrecht
- Vertiefung im Erbrecht
- Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht
- Internationales Privatrecht
- Internationales Zivilverfahrensrecht

Recht des Unternehmens

Spezialisierungsbereich Gesellschaftsrecht

- Recht der GmbH
- Recht der AG
- Corporate Governance
- European Company Law

Spezialisierungsbereich Kapital und Finanzierung

- Recht der GmbH
- Recht der AG
- Bankrecht
- Kapitalmarktrecht
- Insolvenzrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Versicherungsrecht
- Mergers & Acquisitions

Spezialisierungsbereich Arbeitsrecht

- Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
- Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung
- Arbeitsgerichtsverfahren
- Europäisches Arbeitsrecht
- Vertiefung im Arbeitsrecht

Spezialisierung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

- Wettbewerbsrecht
- Kartellrecht
- Vergaberecht
- Urheberrecht
- Medienrecht

Spezialisierungsbereich Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht

- Internationales Privatrecht
- Europäisches Privatrecht
- Internationales Zivilverfahrensrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht

Medizin- und Pharmarecht

Spezialisierungsbereich Sozialrecht

- Vertragsarztrecht
- Leistungsrecht der GKV

Spezialisierungsbereich Arztrecht

- Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht
- Ärztliches Berufsrecht

Spezialisierungsbereich Haftungsrecht

- Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht
- Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht

Spezialisierungsbereich Versicherung

- Leistungsrecht der GKV
- Privatversicherungsrecht

Spezialisierungsbereich Medizinrechtliche Sanktionen

- Medizinstrafrecht
- Ärztliches Berufsrecht

Staat und Wirtschaft

Spezialisierungsbereich Europäisches, Internationales und deutsches Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Deutsches und Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Vergaberecht
- Umweltrecht
- Planungsrecht

Spezialisierungsbereich Steuerrecht

- Steuerrecht I
- Steuerrecht II
- Unternehmenssteuerrecht

Spezialisierungsbereich Sozialrecht

- Sozialrecht I
- Sozialrecht II
- Sozialrecht III
- Sozialrecht IV

Völker- und Europarecht

Spezialisierungsbereich Europäisches, Internationales und Deutsches Öffentliches Wirtschaftsrecht

- Deutsches und Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Vergaberecht
- Internationales Wirtschaftsstrafrecht
- Umweltrecht
- Planungsrecht

Spezialisierungsbereich Völkerrecht und Recht der Internationalen Organisationen

- Völkerrecht
- Recht der internationalen Organisationen
- Völkerstrafrecht – Grundlagen
- Völkerstrafrecht – Vertiefung

Spezialisierungsbereich Europarecht

- Deutsches und Europäisches Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Strafrecht

Nationale und internationale Strafrechtspflege

Allgemeiner Bereich – Vertiefung und strafrechtliche Spezialbereiche

- Vertiefungsveranstaltungen im Strafrecht, (wird nicht regelmäßig angeboten)
- Medizinstrafrecht; auch für den Schwerpunkt 3 „Medizin- und Pharmarecht“ (Rhythmus: dreisemestrig)
- IT-Strafrecht, (Rhythmus: zweisemestrig)

Spezialisierungsbereich 1 - Empirische Grundlagen des Strafrechts und strafrechtliche Sanktionen

- Kriminologie, (Rhythmus: dreisemestrig)
- Sanktionenrecht / Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzug, (Rhythmus: dreisemestrig)
- Jugendstrafrecht, (Rhythmus: dreisemestrig)

Spezialisierungsbereich 2 - Internationales Strafrecht

- Internationalisierungstendenzen im Strafrecht, (Rhythmus: viersemestrig)
- Völkerstrafrecht – Grundlagen, (Rhythmus: zweisemestrig)
- Völkerstrafrecht – Vertiefung, (Rhythmus: zweisemestrig)
- Internationales Wirtschaftsstrafrecht, (Rhythmus: unregelmäßig)

Recht der Digitalisierung

Pflichtmodul

-Recht der Digitalisierung

Spezialisierungsbereich Digitalisierte Wirtschaft

-FinTech und PayTech

-Bank- und Kapitalmarktrecht

-Europäisches Privatrecht

-Kartellrecht

Spezialisierungsbereich Daten- und Kommunikationsrecht

-IT-Strafrecht

-Daten- und Informationsrecht

-Medienrecht

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?**